

DEPOTREGLEMENT

Das Depotreglement ergänzt insbesondere das Mitgliederbeitrags- sowie Punktereglement und bildet integrierender Bestandteil der Statuten. Dieses Reglement gilt **für alle Mitglieder**

1) GRUNDSATZ und ZIEL

Die Kontrolle und Durchsetzung des Punktereglementes sowie die Einforderung der Mitgliederbeiträge sowie anderer spezieller Beiträge (wie z.B. Bussen) verursacht einen Aufwand, welchem organisatorische Grenzen gesetzt sind. Zudem stellt sie derzeit aus finanzieller Sicht eine "Holschuld" des Kassiers dar. Die ordnungsgemässe Abwicklung und Kontrolle ist insbesondere in jenen Fällen schwierig oder gar unmöglich, wo Mitglieder den Verein innerhalb des Geschäftsjahres verlassen, ohne die Pflichten gemäss den Reglementen und der Statuten zu erfüllen. Dies wiederum benachteiligt alle anderen Mitglieder, welche ihren Pflichten nachkommen.

Dieses Reglement verfolgt den Zweck, aus der „Holschuld“ des Kassiers eine „Bringschuld“ des Mitgliedes zu machen, indem das Mitglied eine **Depotzahlung von Fr. 50.00** hinterlegt. Diesem Depot werden sämtliche unbeglichenen Vereinsverpflichtungen des Mitgliedes belastet. Im übrigen hat es sich auch schon bei anderen Vereinen und Verbänden bewährt.

2) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

a) Vereinsaustritt:

Die Rückzahlung des Depots erfolgt im Zeitpunkt des Vereinsaustrittes auf Antrag des Mitgliedes aufgrund einer ordnungsgemässen Kündigung. Aus tretende Mitglieder, welche ihren Pflichten gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder als Mitglieder ausgeschlossen werden, verlieren jeglichen Anspruch auf Rückzahlung des Depots.

b) Verzinsung:

Das Depot wird nicht verzinst.

c) Bestandeskontrolle:

Die Kontrolle wird vom Kassier oder einer anderen vom Vorstand bestimmten Person durchgeführt.

d) Verrechnung von Forderungen des Vereins:

Der Verein hat das Recht, das Depotgeld mit anderen finanziellen Vereinsverpflichtungen des Mitgliedes zu verrechnen.

e) Anwendungsbereich:

Dieses Reglement findet auf alle Mitglieder Anwendung, welche das 10. Altersjahr vollendet haben. Das Depot ist für alle Mitglieder fällig, bei Erreichung der Altersgrenze (10J.) und für Neumitglieder bei deren Aufnahme in den Verein. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.